

Datum 01.10.2019
Nr.: RA-566/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Kai Hähner (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Antifaschistischer Jugendkongress

Frage:

Im Alternativen Jugendzentrum Chemnitz findet vom 04.10.2019 bis zum 06.10.2019 erneut ein Antifaschistischer Jugendkongress statt. Hieraus leiten sich folgende Fragen ab.

1. Wurde im Vorfeld dieser Veranstaltung von Seiten der Stadtverwaltung mit dem Alternativen Jugendzentrum e.V. über die Durchführung des Antifaschisten Jugendkongresses gesprochen? Liegen der Stadtverwaltung Hinweise über Inhalte der Veranstaltung vor?
2. Ist der Alternative Jugendzentrum e.V. Veranstalter des Antifaschistischen Jugendkongresses beziehungsweise welche Organisation oder Personen treten als Veranstalter des Kongresses auf? Ist dies der Stadtverwaltung bekannt?
3. Der Antifaschistische Jugendkongress 2018 war gemäß Ratsanfrage RA-578/2018 nicht Teil der kommunal geförderten Jugendhilfeangebote des Vereines. Kann die Stadtverwaltung ausschließen, dass Teile der Verwaltungspauschale aus den von der Stadt Chemnitz geförderten Jugendhilfeangeboten in Höhe von jährlich ca. 30.000 Euro zur Finanzierung des Antifaschisten Jugendkongresses 2019 verwendet werden?
4. Ist der Stadtverwaltung bekannt, ob der Alternative Jugendzentrum e.V. über hauptamtliche und professionelle Verwaltungsstrukturen verfügt, in die die jährliche durch die Stadt Chemnitz geförderte Verwaltungspauschale vollumfänglich fließen kann?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.